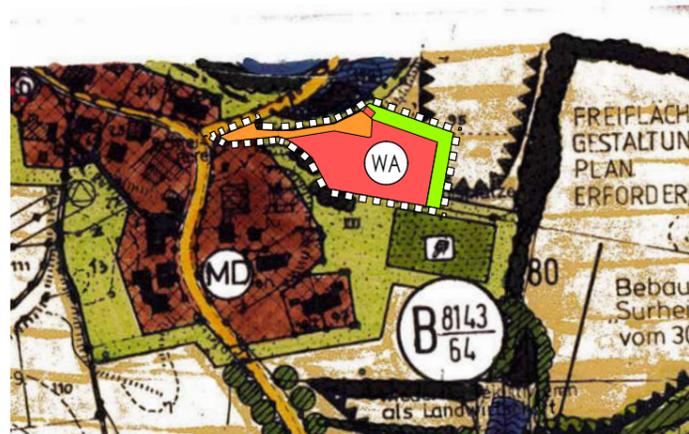




M 1:5.000



1. Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich  
des Bebauungsplans "Laufener Straße Ost" in Surheim



M 1:5.000



DARSTELLUNGEN



Grenze des Änderungsbereichs



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Sonstige Grünflächen, z. B. für Ortsrandeingrünung



Verkehrsfläche



Gemeinde Saaldorf-Surheim  
Landkreis Berchtesgadener Land

1. BERICHTIGUNG  
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
für den Geltungsbereich des Bebauungsplans  
"Laufener Straße Ost" in Surheim

**Rechtsgrundlage**

Die Änderung des Bebauungsplanes „Laufener Straße Ost“ wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB durchgeführt. Die abweichenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes [bisher Dorfgebiet (MD), neu allgemeines Wohngebiet (WA)] werden mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet. Der Flächennutzungsplan ist daher im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

**Planberichtigung**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Laufener Straße Ost“ liegt am östlichen Ortsrand von Surheim östlich der Einmündung der „Straße an der Sur“ in die „Laufener Straße“ oberhalb der Tennisplätze.

Das Bebauungsaufstellungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13a BauGB durchgeführt. Durch die Berichtigung der Darstellung im Flächennutzungsplan wird die geordnete städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde Saaldorf-Surheim nicht beeinträchtigt.

Der Bebauungsplan „Laufener Straße Ost“ in Surheim in der Fassung vom 09.02.2021, ist mit Bekanntmachung vom ..... in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Saaldorf-Surheim ist damit zu berichtigen. Die Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übertragung der Festsetzungen der Bebauungsplanzeichnung in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Saaldorf, .....

\_\_\_\_\_  
Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde gemeinsam mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bereich des Bebauungsplanes „Laufener Straße Ost“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt vom ..... Nr. .... bekannt gemacht.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim während der Geschäftszeiten zur jedermanns Einsicht aus.

Saaldorf, .....

\_\_\_\_\_  
Andreas Buchwinkler  
Erster Bürgermeister

Planfertiger

magg architekten  
Partnerschaft mbB

Flori Magg, Architekt + Stadtplaner  
Nikolaus Magg, Architekt  
Stephanie Magg, Architektin

Laufener Straße 55 83395 Freilassing  
info@maggarchitekten.de  
www.maggarchitekten.de  
Tel +49 (0)8654 63604 Fax +49 (0)8654 65529